

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Der Zimmermeister Herr Christian Heinrich Unger in Schönheide beabsichtigt in seinem unter Nr. 766 des Flurbuchs und Nr. 360 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide eingetragenen Hausgrundstücke Nr. 392 des Brandcatasters für genannten Ort eine

Schlächtere

zu errichten. In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besondern Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Schwarzenberg, 10. Jan. 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Birsing.

St.

Das unterzeichnete Gerichtsamt hat am heutigen Tage auf Grund der Anzeige vom 8. laufenden Monats auf Fol. 133 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock die Firma

Wilhelm Uhlmann in Eibenstock
und als deren Inhaber Herrn Kaufmann Friedrich Wilhelm Uhlmann daselbst verlaublich.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,
am 10. Januar 1879.

Landrod.

Slg.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungs-Stammrolle betreffend.

Unter Hinweis auf den Erlass des Civilvorstehenden der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg, Herrn Amtshauptmann Freiherrn von Birsing zu Schwarzenberg, vom 21. Dezember 1878, abgedruckt in Nr. 299 des Erzgebirgischen Volksfreundes und Nr. 151 des hiesigen Amts- und Anzeigeblasses von vorigem Jahre werden die Militärpflichtigen der Stadt Eibenstock, das sind alle hier dauernd aufhältlichen oder ihren Wohnsitz hier habenden, im Jahre 1859 geborenen männlichen Personen, sowie die in den Vorjahren Zurückgestellten, hiermit aufgefordert, innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1879 in der hiesigen Rathsexpedition zur Rekrutierungs-Stammrolle sich anzumelden.

Die Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Loosungsschein, die im Jahre 1859 anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Eibenstock, am 3. Januar 1879.

Der Stadtrat h.
Rose, Bürgermeister.

Kindergärten.

R. So viel auch über diese, nun schon über vierzig Jahre bestehenden Anstalten geschrieben und gesprochen worden, so herrscht doch im Allgemeinen noch zu wenig klare Vorstellung über deren ebenso wichtige, wie interessante Erziehungsweise, als daß einige kurze Mittheilungen darüber nicht Manchem erwünscht sein sollten.

Verständige Eltern brauchen wohl nicht erst darauf aufmerksam gemacht zu werden, wie höchst nachtheilig für die gesunde Körper- und Geistesentwicklung des jungen Kindes das verfrühte Schullernen ist, wie alle Frische und Freudigkeit am Lernen darüber verloren geht, und wie die schlimmsten Folgen sich nur zu oft durch das ganze Leben geltend machen. Fürwahr, unter dem Schulkaube, der sich auf die zarten Keime lagerte, liegt mancher geistige Riese begraben, und die verfrühten Geistesanstrengungen haben dem Tode gar manches Opfer geliefert.

Je gesunder ein Kind ist, um so mehr äußert sich sein Leben in rastloser Thätigkeit; ehe es für die Schule reif ist, hat es einer großen Aufgabe, einer strengen Naturforderung gerecht zu werden. Es soll durch stete Uebung alle Kräfte des Körpers und Geistes naturgemäß entwickeln, soll sich von allem Wissen, das das spätere Leben erfordert, die Elemente aneignen, soll seine Sinne kräftig entwickeln, damit sie zur Aufnahme der reichen Lehrstoffe voll gerüstet sind.

Die Natur selber zeigt ihm den einzig richtigen Weg dazu. In ihr geht alle Entwicklung vom Praktischen aus. Erst die Sache, dann der Begriff, erst That, dann Gedanke, erst sehen und hören, dann denken, erst den Körper entwickelt, dann den Geist, aller Theorie ist die Praxis, die Erfahrung lange vorangegangen. So ist es das Sinnliche, das Handgreifliche, die That, mit dem sie ihr Erziehewerk im Kinde beginnt. Sie gab ihm als starken, unabwieslichen Trieb die Lust am Spiele. Das Spiel ist des Kindes rechte, natürliche, ernste Arbeit, im Spiele entwickelt es am besten und natürlichsten alle seine Körper- und Geisteskräfte; ein spielendes Kind ist ganz Kind, und wie es in der vollen Befriedigung seiner inneren und äußeren Naturforderungen sein höchstes

Glück und seine reinste Freude findet, so haben ihm auch die Unholde böser Launen und Unarten nichts an.

Wenn aber geistige Ueberreizungen in so zartem Alter für Körper und Geist geradezu Gift sind, so folgt daraus noch durchaus nicht, daß die sechs ersten Jahre allen zufälligen Einflüssen unbeachtet überlassen bleiben dürfen. Sie sind gerade die allerwichtigsten für die sittliche Grundlage des jungen Erdenbürgers. Die Erziehung zerfällt in zwei Haupttheile: in Lehre und Zucht; jene bildet den Geist, diese den Charakter; jene verlangt eine gewisse körperliche Reife, diese beginnt mit dem ersten Lebenshauche; sie ist das Ergebniß der Einflüsse, der Eindrücke seiner Umgebung; in den sechs ersten Lebensjahren muß der Charakter gebildet, muß in die Richtung geleitet werden, in der Unterricht und Leben fortan weiterbilden. „Das Kind ist des Mannes Vater“, sagt ein englischer Dichter, und nie ist eine tiefere Wahrheit ausgesprochen worden. „Niemand glaube“, sagt Goethe, „die ersten Eindrücke seines Lebens verwirren zu können.“ Und wahrlich, sie sind maßgebend für alle Zeiten. Eine fröhliche, glückliche Kindheit verbreitet einen warmen Sonnenhauch über das ganze Leben und ist für die ganze innere Entwicklung des Kindes von der größten Wichtigkeit.

In einer solchen glücklichen Kindheit nun will der Kindergarten sein Schwertlein beitragen. Indem er den Kleinen einen ganz unentbehrlichen Erziehungsfactor in dem täglichen Verkehre mit Altersgenossen bietet, unter steter Aufsicht und Betheiligung gemüthvoller und verständiger Erwachsenen, bereitet er zunächst einen günstigen Boden für geistliche Erziehungsfolge. Hier muß nun klares Verständniß für die Kindesnatur, für die Bedürfnisse, für geistige wie körperliche Behandlung der Kleinen vorkommen.

In einer großen, sorgfältig geordneten, vom Einfachsten leise weiterführenden Reihenfolge fesselnder Spiele und Beschäftigungsmittel wird das Kind allmählich zu schaffender Thätigkeit, zur Ordnungsliebe, zur Freude am Schönen, Rechten und Guten, zum Gehorsam und zur Beachtung, Pflege und Liebe der Natur herangebildet. Durch Unterhalt-